

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/23018 –

Bundesweiter Warntag 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 10. September 2020 fand in Deutschland der erste bundesweite Warntag seit der Wiedervereinigung statt (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/warntag2020-1780552>). An diesem Tag sollten sich in ganz Deutschland zeitgleich um 11 Uhr Warn-Apps bei ihren Nutzern melden, Sirenen heulen, Rundfunkanstalten ihre Sendungen unterbrechen und Probewarnungen auf digitalen Werbetafeln erscheinen (ebd.). Dabei sollte eine Probewarnung an alle Warnmultiplikatoren (zum Beispiel Rundfunksender, App-Server) geschickt werden, die am Modularen Warnsystem (MoWaS) des Bundes angeschlossen sind (ebd.). Die Warnmultiplikatoren sollten ihrerseits die Probewarnung in ihren Systemen beziehungsweise Programmen an Endgeräte wie Radios und Warn-Apps (zum Beispiel die Warn-App NINA [Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes]) versenden, auf denen die Bürger die Warnung lesen, hören oder wahrnehmen (ebd.). Parallel sollten außerdem auf Ebene der Länder, in den Landkreisen und in den Kommunen verfügbare kommunale Warnmittel ausgelöst werden, also etwa Sirenen und Lautsprecherwagen (ebd.). Ziel war es, die Bürger für das Thema „Warnung der Bevölkerung“ zu sensibilisieren, Funktion und Ablauf von Warnungen besser verständlich machen, die technische und organisatorische Warninfrastruktur zu überprüfen und auf die verfügbaren Warnmittel (wie Sirenen, Warn-Apps und digitale Werbeflächen) aufmerksam zu machen (ebd.). Die „Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ – kurz Innenministerkonferenz (IMK) – hatte im Juni 2019 einen jährlichen bundesweiten Warntag beschlossen (ebd.). „Bereits im Oktober 2016 startete nach einer mehrjährigen Vorbereitungsphase das Bund-Länder-Projekt „Warnung der Bevölkerung““ (ebd.). Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende 2020 und strebt ein optimiertes gemeinsames Warnkonzept an (ebd.).

Tatsächlich kam es jedoch zu Pannen: Die bundesweite Meldung habe wegen der „nicht vorgesehenen zeitgleichen Auslösung einer Vielzahl von Warnmeldungen“ nur verspätet zugestellt werden können, teilte das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf Twitter mit (<https://www.tagesschau.de/inland/warntag-111.html>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der erste bundesweite Warntag seit der Wiedervereinigung wurde im Rahmen des Bund-Länder-Projektes „Warnung der Bevölkerung“ ausgearbeitet. Ziel des durch den Inneren Sicherheitsfonds der Europäischen Kommission (ISF) geförderten Projektes ist es, die Warnstrukturen, die Effektivität von Warnungen und die eingesetzten Warnmittel zu verbessern. Für die Durchführung des Warntages hat die projektbegleitende Bund-Länder-Arbeitsgruppe Unterarbeitsgruppen für die Entwicklung eines Warnauslösekonzeptes und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet.

1. Seit wann, wie konkret, und durch wen wurde der „Warntag“ vorbereitet?

Der Vorschlag, einen jährlichen bundesweiten Warntag einzuführen wurde im Frühjahr 2019 in die Gremien der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) eingebracht und im Juni 2019 von der IMK beschlossen. Die Konzeptionierung des Warntages durch Bund und Länder wurde daraufhin eingeleitet.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 28 des Abgeordneten Christoph Meyer auf Bundestagsdrucksache 19/22831 verwiesen.

2. Welche Kosten waren mit der Vorbereitung und der Durchführung des Warntages verbunden (bitte einzelne Kostenstellen auflisten)?
3. Wie, und unter welchem finanziellen Aufwand wurde die Bevölkerung über die geplante Durchführung eines geplanten Warntages informiert?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Zu den Personalkosten seitens Bund und den Kosten seitens Ländern und Kommunen für die Vorbereitung und Durchführung des bundesweiten Warntages liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Die Bevölkerung wurde bundesseitig über Pressemitteilungen, eine Website, Videos auf Youtube, Twittermeldungen, Postkarten und Flyer über den Warntag informiert.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen Nr. 28 des Abgeordneten Christoph Meyer auf Bundestagsdrucksache 19/22831, sowie Nr. 28 der Abgeordneten Sandra Bubendorfer-Licht auf Bundestagsdrucksache 19/23238 verwiesen.

4. Wie viele Personen, die in Bundesministerien und/oder Behörden des Bundes beschäftigt sind, waren aus jeweils welchen Bundesministerien und/oder Bundesbehörden mit der Vorbereitung des Warntages mit welchem Stundenumfang beschäftigt?

Mit der Vorbereitung des bundesweiten Warntages waren bundesseitig das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), sowie das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) befasst. Der geleistete Stundenumfang von drei der beim BBK beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das ISF Projekt „Warnung der Bevölkerung“ beträgt rd.

3000 Stunden. Weiterer Personaleinsatz des BBK und des BMI wurde nicht gesondert erfasst.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Inwieweit kann der bundesweite Probealarm als „fehlgeschlagen“ (<https://www.tagesschau.de/inland/warntag-115.html>) bezeichnet werden, wie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat verlautbaren ließ?
6. Welche konkreten Probleme traten während der Warnphase ein?
7. Welches „technische Problem“ führte dazu, dass die Auslösung des Probealarms fehlgeschlagen ist, wie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erklärte (<https://www.welt.de/vermisches/article215402552/Warntag-2020-in-Deutschland-Regierung-stuft-Probealarm-als-Fehl-schlag-ein.html>)?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Einschätzung des BMI, dass der bundesweite Warntag am 10. September 2020 fehlschlug, bezieht sich auf die verzögerte Übermittlung der Probewarnung der Warnzentrale des Bundes an die Warnmultiplikatoren.

Nach aktuellen Angaben des Dienstleisters war ein Designfehler in der Anwendungssoftware des Modularen Warnsystems (MoWaS) Hauptgrund für die Verzögerung.

In Erwartung der bundesweiten Warnmeldung aus der Warnzentrale haben mehrere Hundert Nutzer der MoWaS-Stationen im MoWaS-Posteingang kontinuierlich auf „Aktualisieren“ geklickt. Als die Meldung der Warnzentrale nicht um 11:00 Uhr im Posteingang der MoWaS-Stationen abgebildet war, wurde die Aktualisierung fortgesetzt. Nach Angaben des Dienstleisters bewirkte der Designfehler, dass die durch das Aktualisieren ausgelöste kontinuierliche Datenbankabfrage das System überlastet hat. Als weitere Gründe für die Verzögerung der Meldungsübermittlung in MoWaS nennt der Dienstleister das hohe Meldungsaufkommen durch eine Vielzahl lokal ausgelöster Warnmeldungen, sowie die Größe der Bundesmeldung, die einen Fehlerstatus im System verursachte.

8. Wie, und mit welchem Aufwand wird die „umfassende Aufarbeitung“ des Probealarms stattfinden (ebd.)?
9. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Fehlschlagen des Probealarms, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um bei dem nächsten Warntag ein Fehlschlagen zu verhindern?
10. Plant die Bundesregierung, den nächsten bundesweiten Warntag vorzuziehen oder wird dieser im September 2021 stattfinden, und wie begründet sie ihre Aussage?

Die Fragen 8, 9 und 10 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beseitigung der am bundesweiten Warntag zu Tage getretenen Mängel in der MoWaS-Infrastruktur wurde bereits am 10. September 2020 eingeleitet. Welche weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind, ist im Rahmen einer gemeinsamen Auswertung des bundesweiten Warntages von Bund und Ländern zu

prüfen. Gemäß Beschluss der IMK soll der nächste bundesweite Warntag im September 2021 stattfinden.